

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: JEB-BV-037/2005 Aktenzeichen: Datum: 25.10.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich																				
Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden																					
Beratungsfolge	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="border: none;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="border: none;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="border: none; width: 10%;">S o l l</th> <th style="border: none; width: 10%;">Anwesend</th> <th style="border: none; width: 10%;">Mitw.- verbot</th> <th style="border: none; width: 10%;">D a f ü r</th> <th style="border: none; width: 10%;">Dagegen</th> <th style="border: none; width: 10%;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">27.10.2005</td> <td style="border: none;">Gemeinderat Jeber-Bergfrieden</td> <td style="border: none; text-align: center;">9</td> <td style="border: none; text-align: center;">7</td> <td style="border: none; text-align: center;">0</td> <td style="border: none; text-align: center;">7</td> <td style="border: none; text-align: center;">0</td> <td style="border: none; text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	27.10.2005	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	9	7	0	7	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
27.10.2005	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	9	7	0	7	0	0														

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden:

Der § 11 Abs. 1 und 2 erhält folgende Neufassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden.

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt sofern zeitlich möglich – auch bei verkürzter Ladungsfrist ebenfalls in den Schaukästen der Gemeinde.

Standorte der Schaukästen:

Jeber-Bergfrieden: Rotdornstraße 12, am ehem. Gemeindehaus
 Hauptstraße 12 a, am Geschäft Mattke

Weiden: Dorfstraße 16, am Friedhof

Die Aushängfrist beträgt zwei Wochen. Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen treten am Tag nach Ende der Aushangsfrist in Kraft.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zumachenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zumachende Text wegen seines Umfangs nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1 ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den Schaukästen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

- (2) Auf die in den Schaukästen veröffentlichten Satzungen wird im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Zerbst, Regionalteil „Elbe-Fläming-Kurier“ hingewiesen.

Schröter
 Bürgermeister

